

Einkaufsbedingungen

der Fa. KLINGER Gebetsroither, GmbH & Co KG, technischer Großhandel

Für den Geschäftsverkehr mit der KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG gelten ausschließlich die nachstehenden Einkaufsbedingungen. Diese Einkaufsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit unserem Vertragspartner (Auftragnehmer), auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners – sowie Ergänzungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

1. Vertragsabschluss:

1.1 Bestellung

Bestellungen der KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und firmenmäßig gezeichnet sind. Mündliche, telefonische oder fernschriftliche Vorabbestellungen, Mitteilungen oder Abreden bedürfen grundsätzlich zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen und firmenmäßigen Bestätigung, es sei denn, unsere Fax- oder elektronisch übermittelte Bestellung beinhaltet den Passus, dass keine schriftliche Bestellung folgt. Auf sämtlichen unsere Bestellung betreffenden Zuschriften ist unsere Bestellnummer anzuführen. Alle Verzögerungen die durch die fehlende Bestellnummer entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

1.2 Auftragsbestätigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jede Bestellung innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Sofern wir vom Lieferanten nicht innerhalb dieser Frist die schriftliche Auftragsbestätigung erhalten, betrachten wir im Sinne des UGB unsere Bestellung als vollinhaltlich angenommen. Wir behalten uns in diesem Fall jedoch den Widerruf der Bestellung vor.

1.3 Reparaturarbeiten dürfen grundsätzlich erst nach Einreichung des Kostenvoranschlages und schriftlicher Genehmigung durch unsere Abteilung Einkauf vorgenommen werden.

2. Preise:

2.1 Alle in der Bestellung angegebenen Preise sind Fixpreise, soweit nicht ausdrücklich veränderliche Preise von uns schriftlich bestätigt werden.

2.2 Preisänderungen jeder Art sowie Preise, die in der Bestellung nicht enthalten sind, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

2.3 Verpackung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, je nach den spezifischen Anforderungen der Ware oder Versandart für eine entsprechende möglichst umweltfreundliche Verpackung zu sorgen, die ein ordnungsgemäßes Eintreffen der Ware am Bestimmungsort gewährleistet. Kosten durch Beschädigung der Ware aufgrund mangelhafter Verpackung trägt in jedem Fall der Auftragnehmer. Die Verpackungskosten sind in den Einheitspreisen enthalten.

Eine Verpackung, welche als Sonderabfall einzustufen ist, wird an Sie unfrei retourniert bzw. werden Ihnen die Entsorgungskosten angelastet.

2.4 Die Anerkennung von Mehr- oder Minderlieferungen behält sich der Besteller vor.

2.5 Die Erstellung von an KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG gelegten Angeboten ist, gleichgültig welche Vorarbeiten dazu notwendig waren, unentgeltlich.

3. Termine:

Erkennt der Auftragnehmer, dass die vereinbarten Termine aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden können, hat er dies dem Besteller unverzüglich mündlich oder schriftlich mitzuteilen, jedoch spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Bestellung.

3.1 Bei Terminüberschreitung kann der Besteller nach ergebnislosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Er ist berechtigt, die vom Auftragnehmer nicht erbrachten Leistung durch einen Dritten einbringen zu lassen und die hierdurch auflaufenden Mehrkosten dem ursprünglichen Auftragnehmer anzulasten, der auch zum Ersatz jedes darüber hinausgehenden Schadens verpflichtet ist.

3.2 Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Besteller selbst terminisierte Leistungen zu erbringen hat und in einer Pönalverpflichtung steht. Sollte der Besteller zu Pönalzahlungen herangezogen werden, weil er selbst infolge des Verzuges des Auftragnehmers in Verzug kommt, hat Letzterer im Rahmen seiner Schadensersatzverpflichtung auch voll zu ersetzen, wobei jegliches richterliches Mäßigungsrecht ausgeschlossen ist.

4. Versand:

4.1 Der Auftragnehmer trägt die Kosten und das Risiko des Transportes bis zur Übergabe hinter der ersten versperrbaren Tür am Standort (Lieferort; Erfüllungsort) der Firma KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG im Haus 4600 Wels, Petzoldstraße 11 (Incoterms 2010 – „DDP“) sofern nicht ein anderer Ort ausdrücklich vorgeschrieben wird. Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung geht erst mit Übergabe an KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG oder an einen von dieser namhaft gemachten Dritten über. Der Auftragnehmer hat eine Transportversicherung für die Waren abzuschließen und diese sachgemäß zu verpacken. Schäden, welche in Folge unsachgemäßer Verpackung vor der Abnahme durch KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG entstehen, trägt der Auftragnehmer.

4.2

Bei Sendungen aus dem Zollaussland sind sämtliche zur Verzollung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vor Abgang der Sendung an uns zu senden bzw. spätestens den Frachtpapieren beizulegen. Sämtliche Kosten, die durch verspätete Zollabfertigung aufgrund mangelhafter Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

5. Gewährleistung:

5.1 Die Lieferung/Leistung muss dem Verwendungszweck, dem neuesten Stand der Technik, den entsprechenden Normen, sowie den einschlägigen Bestimmungen der Behörden und Fachverbände entsprechen.

5.2 § 377 UGB findet keine Anwendung. Durch Abnahme oder durch Billigung von vorgelegten Zeichnungen verzichtet der Besteller nicht auf Gewährleistungsansprüche.

5.3 Während der Gewährleistungsfrist gerügte Mängel der Lieferung/Leistung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, hat der Auftragnehmer nach Aufforderung unverzüglich und unentgeltlich – einschließlich allfälliger Nebenkosten (insb. Ein- und Ausbaukosten) – zu beseitigen. KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG ist zudem berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) zu bestimmen. Die Gewährleistungsfristen laufen nach jeder Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung neu.

5.4 In dringenden Fällen oder wenn der Auftragnehmer seiner Gewährleistungsverpflichtung nicht nachkommt, kann der Besteller die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten und Gefahr und unbeschadet der Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers selbst treffen. Ist eine Nachbesserung nicht möglich oder unzumutbar, so bleibt das Recht auf Wandlung oder Minderung unberührt.

6. Rechnungslegung:

6.1 Für jede Lieferung ist eine gesonderte Rechnung auszustellen, sofern wir nicht ausdrücklich Sammelrechnungen wünschen.

7. Erfüllungsort:

Als Erfüllungsort gilt der Punkt 4. sinngemäß. Erfüllungsort ist die Niederlassung der Firma KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG in Österreich, 4600 Wels, Petzoldstraße 11, sofern nicht ein anderer Erfüllungsort ausdrücklich vorgeschrieben wird.

8. Gerichtsstand, anwendbares Recht:

Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG in Wels, Österreich vereinbart. Im Übrigen findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

9. Sonstige Vereinbarungen:

9.1 Ansprüche des Auftragnehmers aus diesem Vertrag dürfen nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergegeben werden.

9.2 Alle Zeichnungen, die dem Auftragnehmer überlassen worden sind, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind unaufgefordert nach Erledigung unserer Anfragen oder Bestellungen zurückzuschicken. Ebenso behalten wir uns alle Rechte an nach unseren Angaben angefertigten Zeichnungen vor.

9.3 Wenn Dritte wegen Verletzung von Schutzrechten aus Anlass der Lieferung oder Leistung oder deren Verwendung Ansprüche gegen uns geltend machen, hat uns der Auftragnehmer von diesen Ansprüchen freizustellen und uns etwaige Schäden einschließlich etwaiger Prozesskosten zu ersetzen. Stellt uns der Auftragnehmer nicht innerhalb angemessener Frist von derartigen Ansprüchen frei, so können wir nach unserer Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

9.4 Der Auftragnehmer bestätigt ausdrücklich, dass er die Produzentenhaftung mit übernimmt. Haftungsausschlüsse gemäß § 8 Produkthaftungsgesetz, welchen Inhaltes auch immer, haben keine Gültigkeit.

9.5 Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Firma KLINGER Gebetsroither GmbH & Co KG mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.